

Ärzttekammer Schleswig-Holstein · Bismarckallee 8 – 12 · 23795 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Bismarckallee 8 – 12
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551/803-0
Internet www.aeksh.de

Zuständig:
Dr. med. Cordelia Andreßen
Tel.-Durchwahl 04551/803-190
Fax 04551/803-188
E-Mail rechtsabteilung@aecksh.org

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
III/BA/Ca

Datum
18.09.2007

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Tschanter,

der Vorstand der Ärztekammer hat die sich für Ärztinnen und Ärzte aus dem geplanten Gesetzentwurf ergebende Problematik mit folgenden zentralen Überlegungen erörtert:

- (1) Das Verfahren sei aufwändig und ineffektiv und suggeriere eine falsche Sicherheit. Es wurde auch festgestellt, dass ein Teil der Bevölkerung aus persönlichen Gründen grundsätzlich nicht zu Ärzten gehe, sondern sich auf andere Weise gesundheitlich betreuen lasse. Dieser würde bei einer Nachforschung im vorgesehenen Verfahren unter Umständen diskriminiert werden können.
- (2) Bei Vorsorgeuntersuchungen handele es sich um keine meldepflichtige Erkrankung. Weiterhin existiere keine gesetzliche Pflicht Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wolle der Staat dann die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen überwachen?
- (3) Die „U“-Leistungen würden nicht nur durch Kinder- und Jugendmediziner erbracht werden.
- (4) Sei es überhaupt bewiesen, dass die Vernachlässigungsdelikte zugenommen haben? In welchem Verhältnis stehe der Aufwand, der aus diesem Gesetz resultiere, zu den potentiellen Zahlen von Vernachlässigungsdelikten?
- (5) Der Gesetzentwurf lasse keine zusätzlichen und zugleich effektiven Maßnahmen hinsichtlich des verfolgten Ziels der Verbesserung des Kinderschutzes erkennen. So sei als „Sanktion“ bei Nichtinanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung nicht etwa eine Zugangsmöglichkeit der (belasteten) Familien, sondern ein Beratungsangebot durch das Jugendamt vorgesehen. Im Übrigen bliebe es bei den Möglichkeiten, über die das Jugendamt auch aktuell schon verfügen dürfte.
- (6) Im Grenzbereich zu Hamburg dürften eine Reihe von Eltern Hamburger Arztpraxen aufsuchen, die keiner solchen Meldepflicht unterliegen.
- (7) Es werde selbstverständlich auch von Seiten der Ärztekammer weiter daran gearbeitet werden, dass Ärzte Kindesmisshandlungen erkennen und auch melden.

Aus den vorgenannten Überlegungen heraus hat sich der Vorstand der Ärztekammer dagegen ausgesprochen, das vorgesehene Verfahren zu unterstützen.

Befürwortet wird hingegen die Absicht durch Vernetzung aller beteiligten Einrichtungen den Schutz für Kinder zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Cordelia Andreßen
Hauptgeschäftsführerin